



IG Metall Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 30.03.2021

Mehr Geld, mehr Sicherheit, mehr Perspektive

Die IG Metall NRW und der Arbeitgeberverband Metall NRW haben in der Nacht von Montag auf Dienstag nach 10 Stunden Verhandlung ein Verhandlungsergebnis erzielt. Die Beschäftigten erhalten bis zum 30.06.2021 eine Corona-Prämie in Höhe von 500 Euro. Auszubildende erhalten 300 Euro.

Ab Juli 2021 erhöhen sich die Entgelte und Auszubildendenvergütungen um 2,3 Prozent. Diese Erhöhung wird zunächst für 8 Monate angespart und dann im Februar 2022 in Form von 18,4 Prozent als Summe an die Beschäftigten ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um den Einstieg in eine jährlich wiederkehrende Zahlung, die ab Februar 2023 27,6 Prozent eines monatlichen Bruttoeinkommens entspricht. In Verbindung mit anderen Tarifelementen, wie zum Beispiel dem T-Zug A und T-Zug B, kann dieses „Transformationsgeld“ dazu verwendet werden, die Arbeitszeit auf eine 4-Tage-Woche zu verkürzen, ohne dass dies wesentliche Auswirkungen auf das monatliche Bruttoentgelt hat.

Knut Giesler, IG Metall Bezirksleiter NRW und Verhandlungsführer:

„Mit der Corona-Prämie und der prozentualen Entgeltsteigerung in Form des neu geschaffenen Transformationsgeldes haben wir in schwierigen Zeiten für Entgeltstabilität bei den Beschäftigten gesorgt. Das ist auch deshalb ein richtungsweisendes Ergebnis, weil mit diesem Volumen die Möglichkeit besteht, eine Arbeitszeitverkürzung bei Beschäftigungsproblemen ohne wesentlichen Entgeltverlust zu finanzieren, wenn die Betriebsparteien sich darauf im Rahmen einer freiwilligen Betriebsvereinbarung verständigen. Das ist kurzfristig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und langfristig ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg in eine sichere Transformation. In Betrieben, in denen keine Probleme bestehen, wird der Betrag ausgezahlt.“

Ein weiterer Baustein des Verhandlungsergebnisses ist der Tarifvertrag „Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung“

Der Tarifvertrag Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung schafft einen tariflichen Rahmen für firmenbezogene Verbandstarifverträge zur Gestaltung der Transformation in der Metall- und Elektroindustrie.

Dieser Tarifvertrag schreibt fest, dass die Betriebsparteien über die Herausforderungen der Transformation im Betrieb beraten müssen, wenn eine Betriebspartei das wünscht. Dazu können die Tarifvertragsparteien hinzugezogen werden. Diese Gespräche können mit einer gemeinsamen Analyse der betrieblichen Situation verbunden werden, zu der zum Beispiel die von der IG Metall NRW im Rahmen des Projektes Arbeit 2020plus entwickelte Betriebslandkarte eingesetzt werden kann.

Gegenstand der Gespräche und der Analyse könnten insbesondere sein:

- das Zielbild des Betriebes,
- das Veränderungsmanagement,
- die Wettbewerbsfähigkeit,
- die Beschäftigungsentwicklung, Personal- und Qualifizierungsplanung,
- Möglichkeiten zur Sicherung des Standorts und der Beschäftigung.

Presse info



Besteht aufgrund der Analyse und Gespräche Einigkeit über einen Regelungsbedarf aufgrund von grundlegenden Transformationsprozessen, treten die Parteien in Verhandlungen über einen Zukunftstarifvertrag ein, der die oben genannten Punkte regeln kann.

Gibt es keine Einigung über das Bestehen eines Regelungsbedarfs, kann eine Moderation vereinbart werden. Einen Zwang zur Einigung gibt es nicht.

Den Betriebsparteien steht eine „Agentur Transformation“, die von Metall NRW und IG Metall NRW gegründet wird, beratend zur Seite.

Knut Giesler: „Digitaler Wandel, Elektro-Autos, Klimawandel – viele Betriebe und deren Belegschaften stehen mitten in einem radikalen Umbruch. Die damit verbundenen Probleme hat Corona nicht gelöst, im Gegenteil. Es hat sie wie unter einem Brennglas noch stärker entfacht. Umso wichtiger ist es, dass wir mit dem Tarifvertrag Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung einen wichtigen Schritt gegangen sind, um die Zukunft der Metall- und Elektroindustrie und ihrer Beschäftigten zu sichern. Wir hätten uns sicher an der ein oder anderen Stelle etwas mehr Verbindlichkeit auf der Arbeitgeberseite gewünscht, aber wir haben die Tür zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in den Betrieben aufgestoßen.“

In einer gemeinsamen Erklärung zur Bedeutung des Fachkräftenachwuchses halten Metall NRW und IG Metall NRW fest, dass Dual Studierende künftig während ihrer Berufsausbildung unter den Geltungsbereich der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie fallen.

Knut Giesler: „Dass die Arbeitgeber anerkennen, dass Tarifverträge auch für ausbildungsintegrierte Dual Studierende gelten, ist ein Meilenstein. Sie erkennen damit an, dass auch für Studierende die Übernahme nach der Ausbildung gilt.“

Zudem werden die Tarifvertragsparteien bis 30.09.2021 die Situation der weiteren Fälle von Dual Studierenden in den Betrieben evaluieren und prüfen, inwieweit sich tarifpolitischer Handlungsbedarf ergibt. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden die Tarifvertragsparteien auch nach Wegen suchen, die Ausbildungsbereitschaft positiv zu beeinflussen

Presse *info*